



Anmeldung zur Abschlussprüfung

Operationstechnische/r Angestellte/r (OTA)

Regulär Vorzieher/ in Wiederholer/ in

Name:.....Vorname:.....

Geb.-Dat.:.....Geb.Ort:.....

Anschrift:.....Schule:.....

Beginn der Ausbildung:.....Vertragsnr.:.....

Folgende Nachweise liegen dieser Anmeldung in Kopie bei:

1. Beurteilung des ausbildenden Arztes
2. Tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto)
3. Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
4. Abschrift des letzten Berufsschulzeugnisses
5. Den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) bitte erst zum fallbezogenem Fachgespräch mitbringen
6. Röntgenbescheinigung und die drei Teilnahmebescheinigungen der Überbetrieblichen Ausbildungen
7. Sonstige Nachweise (z. B: Schwangerschaft, Behinderung)

Anmeldeschluss Sommer/Winter: 15.04./15.10. des Jahres

Nur bei vorzeitiger Prüfung ausfüllen (Arbeitgeber und Auszubildende unterschreiben)!

Hiermit beantrage ich für oben genannte/n Auszubildende/n, gemäß § 45 (1) BBiG, die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung.

Unterschrift Auszubildende/r

Unterschrift Auszubildende/r

Beurteilung der/s Auszubildenden

a) Allgemeine Beurteilung

(Fleiß, Ordnung, Führung, Zuverlässigkeit)

b) Leistungen (bitte ankreuzen!)

	Eine in jeder Hinsicht erheblich über dem Durchschnitt liegende und besonders anzuerkennende Leistung	Eine den Durchschnitt überragende Leistung	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht	Eine Leistung, die trotz Mängeln den Anforderungen noch genügt	Eine Leistung mit erheblichen Mängeln
Prä- und postoperative Betreuung des Patienten					
Springertätigkeit					
Anwendung und Pflege med. Geräte/Instrumente					
Umgang mit Histologie- und Zytologiepräparaten					
Sterilität (Asepsis/ Antiseptik)					
Dokumentation					
Situationsgerechtes Instrumentieren					

c) Gesamtbeurteilung

Hiermit melde ich gemäß §6 der Prüfungsordnung OTA für die Durchführung von Abschlussprüfungen meine/n Auszubildende/n an. Mit der nachstehenden Unterschrift wird bestätigt, dass das Berichtsheft (Ausbildungsnachweis) ordnungsgemäß während der Ausbildungszeit geführt wurde.

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 01.01.2007 (veröffentl. im Amtsblatt Schleswig-Holstein 1/S.3) wird für die Prüfung eine Prüfungsgebühr von 375,- € erhoben.

Unterschrift Auszubildende/r